

Wachperson anmelden oder abmelden

Der Unternehmer ist verpflichtet, alle Personen, die im Auftrag des Unternehmens Bewachungsaufgaben ausführen sollen, vorher der Gewerbebehörde zu melden.

Das Wichtigste in Kürze

Benötigte Unterlagen

Für die Anmeldung :

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Eine **gut lesbare** Kopie des Führungszeugnisses oder des deutschen Personalausweises (beidseitig)
- Eine Kopie des entsprechenden Qualifikationsnachweises, nachdem sich der Unternehmer das Original durch die Bewachungsperson hat vorlegen lassen.

Hinweis:

Nachweise der Sachkundeprüfungen und Unterrichtungen der IHK immer im Original vorlegen lassen, damit farbige Schriftzüge oder angebrachte Siegel oder Stempel besser erkennbar sind.

Neuere Nachweise der Sachkundeprüfungen und Unterrichtungen verfügen über ein aufgeklebtes Hologramm-Etikett.

Kann die Bewachungsperson kein Original des Qualifikationsnachweises vorlegen, weil es verlorengegangen ist oder zerstört wurde, sollte bei der ausstellenden IHK eine Zweitschrift beantragt werden.

Wenn kein Original durch die Bewachungsperson vorgelegt wird, kann eine Fälschung schlecht erkannt werden und eine Beteiligung am entsprechenden Straftatbestand entstehen.

Sollten die geforderten Unterlagen nicht vollständig vorliegen, ist eine Bearbeitung nicht möglich. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurück gesendet, sondern verbleiben bei der Gewerbebehörde.

Für die Abmeldung:

Auflistung der ausgeschiedenen Wachpersonen mit Angabe von Name, Vorname sowie Datum von Beginn/ Ende der Beschäftigung

Besonderheiten:

Als Nachweis für die Qualifizierung sind folgende Unterlagen erforderlich:

a) für allgemeine Bewachungstätigkeiten:

- IHK-Unterrichtungsnachweis
- Bestätigung über eine Bewachungstätigkeit bei einem Bewachungsunternehmen am Stichtag 31. März 1996

b) für besondere Bewachungstätigkeiten

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichen Verkehr
- Schutz vor Ladendieben
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken
- Bewachung von Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 des Asylgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008, von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 des Asylgesetzes oder anderen Immobilien und Einrichtungen, die der auch vorübergehenden amtlichen Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen dienen, in leitender Funktion
- Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen in leitender Funktion

wird als Nachweis anerkannt:

- Sachkundeprüfung (abzulegen bei der Industrie- und Handelskammer) oder
- Nachweis einer mindestens dreijährigen ununterbrochenen Bewachungstätigkeit im Bewachungsgewerbe am Stichtag 1. Januar 2003

c) als Nachweis anerkannt für die Qualifikation im gesamten Tätigkeitsspektrum werden Prüfungszeugnisse als

- IHK-geprüfte/r Werkschutzmeister/in oder
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder
- IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft oder
- Servicefachkraft für Schutz und Sicherheit
- Abschluss einer Laufbahnprüfung ab dem mittleren Polizei- oder Justizvollzugsdienst, Zoll (mit Waffe) auch im Bundesgrenzschutz sowie für Feldjäger in der Bundeswehr